



SCHWERPUNKTFRAGEN 2022

Auch in diesem Jahr hat der IVA gemeinsam mit Partnern zwölf Schwerpunktfragen ausgearbeitet und lädt die börsennotierten Unternehmen zur Beantwortung ein. Die Antworten der Unternehmen werden unter www.iva.or.at veröffentlicht.

1) Investitionen:

- a) Investitionen in die „Erhebung von ESG-relevanten Daten“ 2020 und 2021: Wie hoch sind die internen/externen Kosten (Beratung, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, IT-Dienstleister)?

2020: Für die NFI-Berichterstattung sind keine externen Beratungskosten angefallen, für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit wurden € 36.000 erstattet.

2021: rd. € 117.000

- b) Investitionen in „Social Media“ 2020 und 2021: Wie hoch sind die internen/externen Kosten (Mitarbeiter, Mediaagentur, Strategieberatung usw.)?

Die externen Kosten für Social Media (inkl. Recruiting) auf Konzernebene beliefen sich 2021 auf rd. € 332.000 (2020: rd. € 480.000). Die internen Personalkosten speziell für Social Media lassen sich nicht genau beziffern, da Mitarbeiter:innen neben der Social Media-Betreuung auch andere Aufgaben ausführen. 5 FTE waren 2021 und 2020 für den Bereich tätig.

- c) Investitionen in die „Weiterentwicklung des IKS-Systems“ 2020 und 2021: Welche Maßnahmen wurden gesetzt? Wie hoch sind die internen/externen Kosten (Beratung, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer)?

Investitionen in die kontinuierliche Verbesserung der internen Kontrollsysteme (IKS) erfolgten schwerpunktmäßig im Rahmen der Weiterentwicklung des kaufm. ERP-Systems, des projektbezogenen Risikomanagementsystems (Verweis auf die Berichterstattung im Geschäftsbericht 2021, Seite 98ff.) sowie der Warenwirtschaftssysteme für die Baustoffproduktion. Dabei handelt es sich überwiegend um Eigenentwicklungen mit geringfügigen externen Beratungsleistungen und jährlichen Gesamtkosten im hohen einstelligen Millionenbereich.

2) ESG-Reporting:

- a) Wie hoch belaufen sich die ESG-Kosten im Reporting in 2021 (externe Berater, Dienstleister usw.)?

Ca. € 84.000

- b) Wie viele Mitarbeiter sind ausschließlich für diese Aufgaben vorgesehen?

2 FTE

- c) Werden die UN-PRI (Prinzipien für Verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen) eingehalten?

Die UN-PRI sind für STRABAG nicht relevant.



3) Aufsichtsrat:

Die hoch sind die Nebenkosten wie Reisekosten, Sekretariat, Beratung, Klausuren, Weiterbildung?

Die Nebenkosten für den Aufsichtsrat lagen 2021 bei rd. € 25.000.

4) Investor Relations-Aktivitäten:

- a) Anzahl der Roadshows im In- und Ausland?
- b) Anzahl der Kontakte mit institutionellen und privaten Investoren?
- c) Aufwand für Research und Analysen?
- d) Printauflage des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts?
- e) Kosten der Veröffentlichungen in der „Wiener Zeitung“?

Die Covid-19-Pandemie sorgte auch 2021 dafür, dass Konferenzen oder Roadshows wie im Jahr zuvor virtuell abgehalten wurden. Neben der vorgeschriebenen halbjährlichen Berichterstattung sowie den Trading Statements zum ersten und dritten Quartal informierten wir auf virtuellem Weg im vergangenen Jahr 63 Kapitalmarktteilnehmende (2020: 53) in 31 (2020: 25) Einzelgesprächen (One-on-ones) und Gruppengesprächen. Wir nahmen an sechs (2020: sechs) Roadshows und Investorenkonferenzen der Institute Erste Group, Kepler Cheuvreux, Baader Bank und Raiffeisen Bank International sowie der Wiener Börse teil.

Es gab keinen Aufwand für Research und Analysen.

Die Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2021 erfolgte ausschließlich in digitaler Form.

Die Kosten für die Veröffentlichung der Einladung und Tagesordnung zur Hauptversammlung betragen rd. € 9.000.

5) Steuerzahlungen 2021:

Wie hoch sind die Steuerzahlungen in Österreich und in den drei umsatzstärksten Auslandsmärkten (Angabe Land, Umsatz, Steuerzahlung)?

Der tatsächliche im Geschäftsjahr 2021 erfasste Steueraufwand stellt sich für Österreich und die umsatzstärksten Auslandsmärkte wie folgt dar:

Land	Umsatz in Mio. €	tatsächlicher Steueraufwand in Mio. €
Österreich	2.630	2
Deutschland	6.913	130
Polen	1.145	8
Tschechien	993	15

6) Lieferketten:

Das Beispiel des deutschen Lieferkettengesetzes scheint die Richtung der EU-Kommission in Bezug auf den ESG-Faktor „Social“ vorzuzeichnen. Welchen operativen und finanziellen Einfluss auf Ihr Geschäftsmodell erwarten Sie von einer solchen (gesetzlichen) Vorgabe?

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt ab 01.01.2023.

Die Erfüllung der menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten führt aus unserer Sicht zu keiner wesentlichen Änderung des Geschäftsmodells von STRABAG.



Allerdings sind Anpassungen bei bestehenden oder bei der Implementierung von neuen Prozessen und Strukturen notwendig.

Hierzu zählen u. a.:

- Erweiterung des Risikomanagementsystems
- Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit
- Abgabe einer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
- Interne und externe Berichterstattung

Der finanzielle Einfluss auf das Geschäftsmodell resultiert aus dem Aufbau der neuen bzw. Weiterentwicklung bestehender Prozess und Strukturen inkl. Personal- und Softwarekosten. Wir bewerten den finanziellen Einfluss aktuell als überschaubar.

Der aktuelle Entwurf zum europäischen Lieferkettengesetz (Proposal 2019/1937) zeigt im Vergleich zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einen erweiterten Anwendungsbereich.

Die Anforderungen sind somit als noch höher einzustufen. In welcher Ausprägung das Gesetz letztlich verabschiedet wird, ist jedoch offen. Wir beobachten die Entwicklungen.

7) Förderung junger Menschen:

Wie viele Praktikanten sind in Ihrem Unternehmen tätig (2020 und 2021)? Wie viele Praktikanten erhalten eine Vergütung und wie hoch ist diese durchschnittlich? Beschreiben Sie die Alters- und Ausbildungsstruktur der Praktikanten.

PRAKTIKANTEN	2021	2020	2019	Alter	AUSBILDUNGSSTRUKTUR
Pflichtpraktikanten	106	108	134	16-35	Bachelor- oder Masterstudium
Trainees	158	158	162	23-30	Bachelor- oder Masterstudium
Alle Pflichtpraktikanten und Trainees erhalten eine Vergütung					

8) Young Shareholders Austria - Fragen zu Arbeitsmarkt und Ausbildung:

Die Nachfrage nach Facharbeitern kann aktuell mit in Österreich ansässigen Arbeitnehmern kaum mehr gedeckt werden, daher ist der Zuwachs zum Beispiel an Leasingkräften aus dem EU-Ausland enorm.

- a) Welche konkreten Maßnahmen werden Ihrerseits gesetzt, um künftig die Nachfrage an Fachkräften in Ihrem Unternehmen nachhaltig abdecken zu können?

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, fördern und optimieren wir die bedarfsorientierte fachliche und persönliche Entwicklung sowie Qualifikation unserer Mitarbeiter:innen. Mit Hilfe von Entwicklungsplänen und gezieltem Potenzialmanagement fördern wir interne Stellenbesetzungen. Durch strategische zielgruppengerichtete Ansprache auf unseren Social Media Kanälen erreichen wir mehr potenzielle Kandidat:innen und etablieren uns als attraktive Arbeitgeberin. Ein gut strukturierter und messbarer Onboardingprozess führt zu stärkerer Mitarbeiterbindung.



- b) Wie viele Lehrlinge befinden sich im Unternehmen?

Lehrlinge: 1.829

- c) Wie viele Leasingkräfte sind im Unternehmen tätig?

Gewerbliche Leasingkräfte werden in geringfügigem Ausmaß zu Personalbedarfs-
spitzenabdeckungen beschäftigt.

- d) Wie hoch waren die Aufwendungen für interne und externe Aus- und Fortbildungen
gesamt und pro Mitarbeiter?

Im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurden im gesamten Konzern ca. € 4,5
Millionen für interne Weiterbildungen investiert (Reisekosten, Übernachtungen, etc.
sind nicht inkludiert).



In Kooperation mit dem Verein zur Korruptionsbekämpfung Transparency International Austria
wurden zwei spezifische Themen ausgewählt:

9) **Whistleblowing:**

Der österreichische Gesetzgeber ist nach wie vor säumig bei der Übernahme der
Whistleblowing-Richtlinie in nationales Recht.

- a) Wurde in Ihrem Unternehmen bereits ein Hinweisgebersystem implementiert? Falls ja,
ermöglicht dieses auch anonyme Meldungen?

Ja. STRABAG hat bereits seit 2018 ein Hinweisgebersystem, das auch anonyme
Meldungen ermöglicht. Um die Anonymität des Hinweisgebers zu gewährleisten,
werden Daten verschlüsselt und über den sicheren und unabhängigen Server des
externen Dienstleisters EQS Group AG übertragen. Weder die IP-Adresse noch
Metadaten werden protokolliert oder gespeichert. Dadurch sind keine Informationen
verfügbar, die den Whistleblower oder dessen Computer mit der STRABAG
Hinweisgeber-Plattform verbinden können. Über die STRABAG Hinweisgeber-
Plattform kann der Whistleblower, mittels eines verschlüsselten Postfachs und somit
unter Wahrung dessen Anonymität, mit der verantwortlichen Person des STRABAG
Hinweisgeber-Systems, in direkten Dialog treten.

- b) Was sind Ihre Erfahrungen mit Fällen von Whistleblowing und erheben Sie Statistiken
betreffend der Anzahl der irrelevanten Meldungen?

Es gibt einen klar strukturierten Prozess mit Meldekategorien, Zuständigkeiten und
Bearbeitung. Jede Meldung wird innerhalb einer Frist beantwortet. Sollte es sich um
unsubstantiierte Meldungen handeln, wird der Whistleblower aufgefordert, den
Sachverhalt näher zu beschreiben. Sollte es sich um irrelevante Meldungen handeln,
welche keiner Meldekategorie zuordenbar ist, wird der Fall formell zurückgewiesen.
Auch über formell zurückgewiesene Meldungen wird eine Statistik erhoben.



Abschließend ist zu sagen, dass das Hinweisgebersystem eine wichtige Quelle zur Aufdeckung eventueller Missstände in einem Unternehmen darstellt.

10) **Transparenz:**

Können Mitarbeiter, Anleger oder interessierte Bürger Unternehmensinformationen, die über die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten hinausgehen, einsehen (z.B. Gehaltsdaten, ESG-Kennzahlen, Lieferketten, Compliance-Vorfälle, etc.)?

Wie auch bereits in den Vorjahren, erstellt die STRABAG SE einen kombinierten Geschäftsbericht. Finanzielle und nichtfinanzielle Informationen geben Aufschluss über die wesentlichen ökonomischen, ökologischen, gesellschaftlichen und Governance-bezogenen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivität. Die meisten nichtfinanziellen Informationen werden in einem eigenständigen Berichtsteil – „Konsolidierter Nichtfinanzieller Bericht“ – zusammengefasst. Damit kommen wir nicht nur den Transparenzanforderungen unserer wichtigsten Stakeholder-Gruppen, sondern auch den Anforderungen des § 267a UGB und des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) nach.



In Kooperation mit den Lesern des Mediums Börsen-Kurier wurden zwei Themen ausgewählt, die explizit als Börsen-Kurier-Leserfragen mit in die Schwerpunktfragen aufgenommen wurden:

11) **Aktionärsfreundlichkeit:**

Die Bundesregierung hat zuletzt den heimischen Kapitalmarkt wieder stärker in den Fokus genommen - Stichwort **Finanzbildung und Wiedereinführung der Behaltefrist**. Was haben Sie in 2022 konkret in Bezug auf eine weitere Optimierung Ihrer Transparenz und Ihrer Aktionärsfreundlichkeit vor?

Im Interesse einer offenen Kommunikation gegenüber der Aktionärs-, Fremdkapitalgeber-, Auftraggeber-, Analysten- und Mitarbeiterseite sowie der interessierten Öffentlichkeit legt die STRABAG SE größten Wert auf Transparenz. Wichtige Elemente dieser offenen Kommunikation sind die quartalsweise Berichterstattung der STRABAG SE, laufende direkte Investoren- und Analystenkontakte, die Teilnahme an – 2021 virtuell abgehaltenen – Roadshows und Konferenzen sowie Veröffentlichungen über das Internet und insbesondere die Website des Unternehmens. Nähere Details zu den umfangreichen Informationsaktivitäten in diesem Zusammenhang können dem Geschäftsberichtskapitel „Aktie, Anleihen & Investor Relations“ entnommen werden.

12) **Blackout:**

Welche Vorbereitungen haben Sie für einen eventuellen Blackout getroffen, insbesondere hinsichtlich Business Continuity Management, Anlagenabsicherung (nicht zuletzt IT), Sicherstellung der internen und externen Kommunikation sowie Bewusstseinsbildung bei Mitarbeitern?



Im Rahmen unseres Business Continuity Managements haben wir uns in letzten Jahren auf die zunehmende Bedrohung durch IT-Risiken konzentriert. Es wurden verschiedene Maßnahmen in Form von mehrstufigen Sicherheits- und Antivirenkonzepten, der Vergabe von Zugriffsrechten, Zugangskontrollsystemen mit Passwort-Policy, zweckmäßigen Datensicherungen und einer unabhängigen Energieversorgung umgesetzt. Darüber hinaus arbeitet der Konzern zur effizienten Abwehr von Cyberkriminalität mit professionellen Spezialdienstleistungsunternehmen zusammen und überprüft die Sicherheitskonzepte kontinuierlich. Die Vorgabe von Richtlinien zur Nutzung der Informationstechnologie sowie die wiederholte Aufklärung betreffend den erforderlichen risikobewussten Umgang mit Informations- und Kommunikationsmedien sollen die Sicherheit, Verfügbarkeit, Performance und Compliance von IT-Systemen gewährleisten. Projektideen zur Verbesserung und Weiterentwicklung IT-bezogener Prozesse und Kontrollsysteme werden durch Zusammenarbeit der Zentralbereiche SID und BRVZ Informationstechnologie evaluiert und aufbereitet. Für die Zukunft werden wir natürlich auch weitere Bedrohungsszenarien evaluieren und entsprechende Maßnahmen setzen.

Alle Begriffe sind genderneutral zu verstehen.